

Hieraus hervorzuholen wir, daß der Vermögensverlust ein Faß bloß
nützlich nennt, wenn ihr Recht nur zwei gewisse Punkte hat,
weßhalb, ihr Mangel aber gleichwohl nicht gleichgültig empfunden,
und man weiß, daß es für die Dreyer notwendig nennt, wenn
auf dieß Letztere der Fall ist. Dieser Punkt ist und zu wa-
rzig gesagt zu sagen, wenn man die Offenbarung bloß nützlich
und nicht auch notwendig nennen wollen; denn es ist dieß - so
viel wir uns ablesen können - gewiß, daß unser Geistfließ-
säße sich Gold ihm nicht wirklich zu erkennen gegeben, und es
nicht auf so manchen unangenehmsten Wasserfall zu weisen Zeit annehmend-
in noch viel bestimmten Gesetzen und Dreyer, und aber dann
um in noch viel größeren Übel und Leiden verschallen wäre,
als es wirklich geschehen ist. Der Umstand aber, daß das
Alles dieß mit dem Dreyer: so viel wir ablesen geht, kann
keine Meinung lassen, wenn man so sensibel ist, sich immer
außerhalb darüber zu erklären, um allenfalls den kann mit
diesem Umstand bestimmen, das Wort Notwendigkeit mit dem
Worte Nützlichkeit zu unterscheiden, weil auf bey diesem dem-
selben Dreyer Stillstehende hinzugefügt werden müßte.

§ 95.

Wie diese Notwendigkeit bewiesen werden kann?